

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 06.05.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Waltersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0751/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Waltersleben
(Ausstattung)

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Waltersleben e. V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 450,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für Faltpavillion) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bianca Rudolph
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

